



Rüdiger Veit
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
☎ (030) 227 77 808
☎ (030) 227 76 812
✉ ruediger.veit@bundestag.de

An den
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
z.Hd. Herrn Weber
Langer Garten 23 B

31137 Hildesheim

Wahlkreis

Grünberger Str. 140
35394 Gießen
☎ (0641) 9698 470
☎ (0641) 9698 471
✉ ruediger.veit@wk.bundestag.de

Berlin, den 23. April 2009

Fristverlängerung der gesetzlichen Altfallregelung

Sehr geehrter Herr Weber,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. April dieses Jahres, indem Sie dafür eintreten, dass die Frist der gesetzlichen Altfallregelung zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe über den 31.12.09 hinaus verlängert wird. Ich bin Ihrer Meinung und halte eine solche Fristverlängerung für dringend geboten.

Als sich Union und SPD vor dreieinhalb Jahren zur Großen Koalition zusammantaten, schrieben sie sich bekanntermaßen folgenden Prüfauftrag in den Koalitionsvertrag: „Wir werden das Zuwanderungsgesetz anhand der Anwendungspraxis evaluieren. Dabei soll insbesondere auch überprüft werden, ob eine befriedigende Lösung des Problems der sogenannten Kettenduldungen erreicht worden ist.“

Unser ursprüngliches und leider am Widerstand der CDU/CSU im Bundestag und im Bundesrat gescheitertes Ziel in der rot-grünen Koalition war es ja, mit dem Zuwanderungsgesetz die Duldung eigentlich generell abzuschaffen. Im Ergebnis waren Ende des Jahres 2006 rund 180 000 Ausländer - darunter etwa 50 000 Kinder - lediglich im Besitz einer Duldung; zigtausende von ihnen schon sechs bzw. acht oder noch mehr Jahre lang.

Um diesen Missstand zu beheben, verhandelte die Große Koalition sehr kontrovers über eine gesetzliche Altfallregelung. Heraus kam ein Kompromiss. Er war in der Öffentlichkeit umstritten und er hat den Berichterstattern auf beiden Seiten viele Zugeständnisse abverlangt. Letztlich zählt jedoch nur eines: Hat er den Menschen, die wir erreichen wollten, geholfen?

Und hier lautet die Antwort ja. Ich habe immer gesagt, dass die Regelung des § 104 a des Aufenthaltsgesetzes dann ein Erfolg ist, wenn wir mit ihr und dem IMK-Beschluss mehr als 50 000 Menschen den Weg in die Aufenthaltserlaubnis ebnen können. Die jüngste umfassende Auswertung aus dem September 2008 verdeutlicht,

dass dies Ziel erreicht worden ist. 52 977 ehemals Geduldete haben eine Aufenthaltserlaubnis bekommen.

Heute bleibt uns noch ein halbes Jahr, in dem wir als Gesetzgeber handeln können und müssen. Es geht um die Frage, ob der eben dargestellte Erfolg auf der Kippe steht. Und das tut er: Von den 28 721 Aufenthaltserlaubnissen, die nach der gesetzlichen Altfallregelung erteilt wurden, sind 23 334 auf Probe erteilt. Das bedeutet: Auch sie müssen bis Ende 2009 ihren Lebensunterhalt verdienen können.

Wie Ihnen ist auch uns klar, dass das nicht jedem gelingen wird. Das hat sicher viele Ursachen - u.a. auch die von Ihnen beschriebenen - aber sicher ist auch, dass als wir die Frist „Dezember 2009“ beschlossen, keiner von uns die einschneidende Wirtschaftskrise des Jahres 2008, die im Laufe des Jahres 2009 ihre Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt noch stärker als heute zeigen wird, voraussehen konnte.

Mit Milliarden schweren Konjunkturpaketen, die in der Geschichte unserer Republik ohne jedes Beispiel sind, versuchen wir die absehbare negative Wirtschaftsentwicklung zumindest abzufedern. Mit der gleichen logischen Konsequenz sollten wir als Gesetzgeber aber auch überall dort handeln, wo ansonsten unbeabsichtigte Konsequenzen drohen. Und da haben vormals nur geduldete ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger eben auch schlechtere Chancen, unter den erschwerten Wirtschafts- und Arbeitsmarktbedingungen ihre Arbeitsstelle zu behalten oder eine neue zu finden.

Wir sind der Meinung, dass es fatal wäre, wenn infolge dessen eine große Zahl derer, die die Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten haben, zurück in die Duldung fielen. In ihrem Interesse müssen wir mit allen im Bundestag vertretenen Fraktionen diskutieren, um die Frist des § 104 a Abs. 5 AufenthG zu verlängern.

Auf die Lebensunterhaltssicherung ganz zu verzichten ist aber zu weitgehend und nicht durchsetzbar. Auch bei den Aufenthaltserlaubnissen zu anderen Zwecken, abgesehen von einigen humanitären Titeln, wird nie ganz auf die Lebensunterhaltssicherung verzichtet.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion ist ein **sofortiges** Handeln des Gesetzgebers dringend geboten, um eine entsprechende Gesetzesnovelle noch vor der Sommerpause zu verabschieden und schnellstmöglich in Kraft zu setzen. Leider konnten wir unseren Koalitionspartner hiervon bislang nicht überzeugen.

Wir werden aber weiterhin alles versuchen, damit es in einem ersten Schritt zu fraktionsübergreifenden Gesprächen der Berichterstatter kommt.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Veit